

Prof. i.R. Dr. Hans Joachim Teichler/Dr. Berno Bahro/Dr. Jutta Braun/  
Erik Eggers/Prof. em. Dr. Manfred Lämmer

## **Gemeinsame Stellungnahme der Expertenkommission zur Hall of Fame des deutschen Sports**

### Vorbemerkung

Die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe im Jahr 2006 initiierte „Hall of Fame des deutschen Sports“ ist ein Forum der Erinnerung an Menschen, die durch ihren Erfolg im Wettkampf oder durch ihren Einsatz für Sport und Gesellschaft Geschichte geschrieben haben. Dazu zählen Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer sowie wie Funktionärinnen und Funktionären und Gestalterinnen und Gestalter. Die „Hall of Fame“ soll dazu beitragen, die Geschichte des deutschen Sports und seine Persönlichkeiten im Gedächtnis zu bewahren und zu Diskussionen anzuregen. Aktuell umfasst die virtuelle Ruhmeshalle 131 Persönlichkeiten. Träger sind neben der Stiftung Deutsche Sporthilfe der Deutsche Olympische Sportbund und der Verband Deutscher Sportjournalisten.

Die Träger der Hall of Fame haben Ende 2024 eine Überprüfung einiger Biografien hinsichtlich der Einhaltung der Grundwerte der Ruhmeshalle in Auftrag gegeben. Ausgelöst wurde die Begutachtung durch neue historische Erkenntnisse zu den Lebensläufen einiger Mitglieder der „Hall of Fame“, die bis in die NS-Zeit zurückreichen. In der Folge wurde der Sportjournalist und Historiker Erik Eggers von den drei Trägern beauftragt, einschlägige Dokumente wie NSDAP-Mitgliederkarteien und Entnazifizierungsakten zu recherchieren. Der neue Forschungsstand wurde daraufhin in die biografischen Darstellungen auf der Website der „Hall of Fame“ eingearbeitet.

Zusätzlich riefen die drei Träger der „Hall of Fame“ eine Expertengruppe ins Leben: Diese sollte das Verhalten der – durch NS-Belastung oder sportethische Verfehlungen – als problematisch angesehenen Personen in den historischen Kontext einordnen. Ziel war es hierbei, Handlungsempfehlungen zu formulieren, wie die Sporthilfe mit den untersuchten Mitgliedern künftig verfahren soll, und ob etwa ein Ausschluss aus der „Hall of Fame“ angestoßen werden sollte.

Die Expertengruppe setzt sich in alphabetischer Reihenfolge zusammen aus den Expertinnen und Experten:

- Dr. Berno Bahro, Sporthistoriker, Universität Potsdam
- Dr. Jutta Braun, Historikerin und Abteilungsleiterin am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
- Erik Eggers, Sporthistoriker und freier Journalist
- Prof. em. Dr. Manfred Lämmer, Sporthistoriker, Deutsche Sporthochschule Köln
- Prof. i.R. Dr. Hans Joachim Teichler, ehemaliger Leiter des Arbeitsbereiches Zeitgeschichte des Sports im Institut für Sportwissenschaft der Universität Potsdam

### Stellungnahme

Die Expertengruppe diskutierte in verschiedenen Sitzungen die Lebensläufe der betreffenden Mitglieder der „Hall of Fame“ und bewertete hierbei ihr politisches bzw. sportpolitisches Verhalten in Relation zu den Rahmenbedingungen und persönlichen Handlungsspielräumen. Hierbei wurde sowohl der jüngste methodische Umgang der Zeitgeschichte mit dem Feld der NS-Belastungen in Institutionen und Gesellschaft im Allgemeinen wie auch der aktuelle Erkenntnisstand sporthistorischer Forschungen zum Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte berücksichtigt.

Die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft gilt hinsichtlich ihrer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit weitgehend als eine „Schweigegesellschaft“, bis in den 1980er-Jahren

---

(Serie Holocaust seit 1979, Weizsäcker-Rede 1985, Historiker-Streit 1986/87) ein geschichtspolitischer Paradigmenwechsel eintrat.<sup>1</sup>

Erst seit der Jahrtausendwende lassen sich zudem in der bundesdeutschen Politik Bestrebungen erkennen, diese Phase der Schlussstrichmentalität und des Verdrängens in den eigenen Behörden aufzuarbeiten. So erschienen seit 2005 – beginnend mit einer Studie zum Auswärtigen Amt – verschiedene Untersuchungen, die Ministerien und oberste Behörden der Bundesrepublik und teils auch der DDR auf ihren Umgang mit ihrer NS-Vergangenheit untersuchten.<sup>2</sup>

Ebenso nimmt sich der deutsche Sport jüngst verstärkt dieser Herausforderung an. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat 2025 eine Erforschung seines belasteten Personals in Auftrag gegeben, verschiedene Landessportbünde lassen ihr Personal auf NS-Belastungen überprüfen (bspw. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) und einzelne Sportverbände haben entsprechende Studien beauftragt.

Zwar kann der Sport im nationalsozialistischen Deutschland als das am besten erforschte Kapitel in der Geschichte des deutschen Sports gelten.<sup>3</sup> Bislang wurde jedoch vor allem das Verhalten der Verbände, Vereine und ihrer führenden Funktionäre untersucht, das – mit wenigen Ausnahmen – als Wettlauf um die Gunst der neuen Machthaber beschrieben wurde, weil ohne staatliche oder parteiliche Anordnungen Arierparagraphen, das Führerprinzip und Wehrsportordnungen eingeführt wurden, teilweise noch vor der Ernennung von Hans v. Tschammer und Osten zum Reichssportkommissar am 28. April 1933.

In der neueren Forschung rückt nun hingegen zunehmend das individuelle Verhalten nicht nur von Funktionären, sondern auch von Sportidolen in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Dass sich in beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts die Machthaber im Glanz populärer Sportlerinnen und Sportler sonnten und diese sich oftmals mit Ergebnissadressen und Wahlaufrufen für die großzügige Sportförderung revanchierten, ist allgemein bekannt.<sup>4</sup> Eine nachträgliche Einteilung in „Profiteure, Widerständler und Opfer“ erscheint aber als zu pauschal.<sup>5</sup> Dies gilt insbesondere für eine nachträgliche Verurteilung auf der Basis einer formalen Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

Die Forschung zum Nationalsozialismus hat mittlerweile ein präzises methodisches Instrumentarium bereitgestellt, um die Verstrickung in das NS-Regime differenziert zu analysieren. Wichtig ist hier besonders die Differenzierung zwischen einem formalen und einem handlungsbezogenen Belastungsbegriff.<sup>6</sup>

In ähnlicher Weise ist es bei der Untersuchung der Mitglieder der „Hall of Fame des deutschen Sports“ angezeigt, dass bei der Untersuchung einer etwaigen NS-Belastung nicht nur die bloße Mitgliedschaft in NS-Organisationen, sondern individuelles Verhalten bewertet werden muss. Als einziges Kriterium die formale Mitgliedschaft zu wählen, ohne individuelle Motive, „persönliche Entwicklungen und Charakterveränderungen sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte jedes einzelnen Individuums angemessen zu berücksichtigen“, wozu insbesondere das Lebensalter zählt, führt zu Fehlschlüssen.<sup>7</sup> Schon

---

<sup>1</sup> FREI, N./STEINBACHER, S. (2001).

<sup>2</sup> Exemplarisch: CONZE, E./FREI, N./HAYES, P., u. a. (2010); BRAUN, J./FREUND, N./MENTEL, C., u. a. (2025).

<sup>3</sup> PEIFFER, L. (2015).

<sup>4</sup> TEICHLER, H. J. (2024, 640).

<sup>5</sup> Die große Ambivalenz der Bewertung lässt sich exemplarisch an Rudolf Harbig nachvollziehen. Vgl. EGGERS, E. (2012).

<sup>6</sup> BÖSCH, F./WIRSCHING, A. (2018, 20 f.).

<sup>7</sup> Auch Havemann illustriert die Notwendigkeit der individuellen Beurteilung mit dem Beispiel des DFB-Funktionärs Willi Knehe, der 1933 in die NSDAP eintrat: „Seine anfänglich positive Grundhaltung zum Nationalsozialismus verwandelte sich angesichts von Kriegsverbrechen und Völkermord im Osten in Ablehnung, so dass er sich als Offizier an der Front für das Leben unbeteiligter Zivilisten einsetzte.“ HAVEMANN, N. (2005, 317).

im „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 hieß es in Artikel 2:

„Die Beurteilung des Einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung; danach wird in wohlervogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes bestimmt. [...] Äußerliche Merkmale, wie die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit.“<sup>8</sup>

Vor allem ist hierbei zu berücksichtigen, dass auch eine schwere, handlungsbezogene Belastung – etwa die Beteiligung an Verfolgungsmaßnahmen, an Arisierungen oder Massenmorden – vorliegen kann, ohne dass eine Person eine NSDAP-Mitgliedschaft aufweist. Bei einer Fokussierung auf die Parteizugehörigkeit würde somit eine Reihe Schwerstbelasteter außerhalb des Radius der kritischen Betrachtung bleiben. So war der bundesdeutsche Kanzleramtschef Hans Globke (1953–1963), Kommentator der Nürnberger Rassegesetze und Sinnbild der NS-Belastung in der bundesdeutschen Nachkriegsdemokratie, niemals Mitglied der NSDAP.<sup>9</sup>

In der Allgemeingeschichte besteht mithin weitgehend Einigkeit, dass die bestehende oder fehlende Parteizugehörigkeit für sich allein wenig über die Nähe oder Distanz des Einzelnen zum Regime auszusagen vermag.<sup>10</sup> Allein an bestehenden oder fehlenden Mitgliedschaften und Ämtern in den unterschiedlichen NS-Organisationen lässt sich „Belastung“ nach dem heutigen Stand der historischen Forschung nicht festmachen. Für eine angemessene Beurteilung ist daher eine Auswertung auch von Personen- und Spruchkammerakten sowie darüber hinaus gehender Aktenbestände und Publikationen erforderlich. Der historiografische Blick auf die Protagonisten des NS-Regimes wird inzwischen – seit den 1990er-Jahren – stärker „von dem gelenkt, was sie taten und weniger von dem, was sie waren.“<sup>11</sup> Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass kriegsbedingt nicht die gesamte NSDAP-Mitgliederkartei überliefert ist. Das Bundesarchiv selbst geht davon aus, dass über die eigenen Bestände – neben der Mitgliederkartei und den personenbezogenen Unterlagen sind dies bspw. auch die Unterlagen des Reichsschatzmeisters der NSDAP und des Obersten Parteigerichts – nur ca. 80 Prozent der NSDAP-Mitgliedschaften nachgewiesen werden können.<sup>12</sup>

Das Verhalten von Sportlern in Diktaturen, die aus unterschiedlichen Gründen den Sport besonders förderten, war in der Regel durch eine pragmatische Nutzung der gebotenen Sportförderinstitutionen und ein positives Verhältnis zur politischen Führung gekennzeichnet. Das gilt für beide deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.<sup>13</sup> So unterzeichneten schon am 19. August 1934 18 bekannte Sportler einen Aufruf im „Völkischen Beobachter“, in dem die Zusammenlegung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers begrüßt wurde. Die Testimonial-Anzeige vom 1. April 1938 von Rudolf Caracciola eröffnete eine Serie von prominent platzierten Aufrufen deutscher Olympiasieger bis zum 10. April 1938, die mit einem Aufruf der „Kapitäne“ der früheren Nationalmannschaften Deutschlands (Fritz Szepan) und Österreichs (Matthias Sindelar) beschlossen wurde.<sup>14</sup> Keiner der Sportler dürfte diese Texte selbst geschrieben haben.

Nach dem großen Erfolg der Olympischen Spiele 1936 setzte in Deutschland ein regelrechter Sportboom ein. Das erfolgreiche sportliche Abschneiden bei den Olympischen

---

<sup>8</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen, Wiesbaden 15. März 1946, Nr. 7, S. 58.

<sup>9</sup> FREUND, N. (2025); MENTEL, C. (2025).

<sup>10</sup> STEUWER, J./LEBAU, H. (2014).

<sup>11</sup> HERBERT, U. (2021, 39).

<sup>12</sup> Bundesarchiv Berlin: <https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/archivgut-recherchieren/nach-themen/benutzung-und-auskunft-aus-der-digitalisierten-nsdap-mitgliederkartei/> [Zugriff 1.6.2025, 14:13]

<sup>13</sup> TEICHLER, H. J. (2024, 244 f.).

<sup>14</sup> TEICHLER, H. J. (2022, 267).

Spielen hatte die Prestigepotentiale des Sports offenbart. Jede der verschiedenen „Männerorganisationen“ des „Dritten Reiches“ trachtete danach, ihre Stärke und Leistungsfähigkeit auch und vor allem im Sport unter Beweis zu stellen. In allen NS-Gliederungen, besonders extrem in der Schutzstaffel (SS), wurden sportliche Erfolge statistisch festgehalten und publizistisch ausgewertet.<sup>15</sup> Eigene Sportämter, Sportschulen, Sportzeitungen und Meisterschaften (Kampfspiele) wurden Ausdruck der Sportkonjunktur in Wehrmacht, Polizei, Sturmabteilung (SA), SS, Deutscher Arbeitsfront (DAF), Nationalsozialistischem Kraftfahrkorps (NSKK), Nationalsozialistischem Kraftfliegerkorps (NSFK) und der Hitlerjugend (HJ). Selbst der Reichsnährstand gründete eine eigene Reichssportschule.<sup>16</sup> Dabei versuchten die verschiedenen Parteigliederungen und die Partei selbst Spitzensportler als Mitglieder zu gewinnen. SA und SS wetteiferten zum Beispiel um die Mitgliedschaft von Max Schmeling, der erst auf Weisung Himmlers von einem Beitritt zu der von ihm favorisierten SS verschont blieb.<sup>17</sup>

Die zur Debatte stehenden Mitglieder der „Hall of Fame des deutschen Sports“ stehen exemplarisch für die graduell unterschiedliche Beteiligung der deutschen Gesellschaft am Aufstieg und der Durchsetzung des Nationalsozialismus und dessen anschließendem kollektiven Beschweigen. Wenn man diese Personen aus der „Hall of Fame“ ausschließt, würde das wie ein Purgatorium wirken, bei dem der deutsche Sport sich im Nachhinein selbst reinigt und das politisch Verstrickte von sich abkapselt. Eben diese Verstrickung saß aber im Zentrum der Gesellschaft wie auch des Sports.

Die Kommission plädiert deshalb dafür, keine Streichungen aus der „Hall of Fame“ vorzunehmen, auch wenn einzelne Kandidatinnen und Kandidaten stärker NS-belastet erscheinen als andere. Eine Vergegenwärtigung seiner NS-Geschichte durch Offenlegung und Kommentierung erscheint der Kommission für den organisierten Sport der beste Weg zu sein. Die überarbeiteten Texte auf der Homepage der „Hall of Fame des deutschen Sports“ erscheinen in der Mehrheit ausreichend, um die Ambivalenzen bei der Bewertung der Personen transparent darzustellen. Einerseits werden darin Mitgliedschaften in der Partei und/oder NS-Organisationen bzw. die Unterstützung des NS-Regimes deutlich gemacht, andererseits werden die Errungenschaften und Verdienste aufgeführt, die für die Aufnahme in die „Hall of Fame“ ausschlaggebend waren.

Die Kommission regt an, auch alle anderen NS-belasteten Mitglieder, die nicht Teil der Beauftragung waren, einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und die Kommentierungen auf der Homepage, wenn notwendig, entsprechend des aktuellen Forschungsstandes präzise und kritisch zu aktualisieren.

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, das aktuelle Leitbild der „Hall of Fame“ einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dies begründen die Mitglieder vor allem mit den bekannten Doping-Belastungen in Ost und West,<sup>18</sup> die – ebenso wie NS-Belastungen – entsprechend kontextualisiert und mit Errungenschaften und Verdiensten abgewogen werden sollten. Einzelne Sportlerinnen und Sportler nachträglich symbolisch abzustrafen, könnte den Verdacht der Scheinheiligkeit bzw. eines Bauernopfers erwecken, die von der weitreichenden Verstrickung des organisierten Sports in dieser Hinsicht ablenkt. Hingegen sollte eine historische Würdigung transparent machen, „was dem organisierten Sport immanent und für seine Bewertung unverzichtbar ist“.<sup>19</sup> Insofern sollte auch hier durch eine sachgerechte Kommentierung das Verhalten bzw. Fehlverhalten der betreffenden Personen eingeordnet werden. Die „Hall of Fame des deutschen Sports“ könnte so zu einem Ort der historischen wie sporthistorischen Erkenntnis werden.

---

<sup>15</sup> BAHRO, B. (2013).

<sup>16</sup> TEICHLER, H. J. (2022, 244 f.).

<sup>17</sup> „Schmeling [kann] dem deutschen Volk mehr nutzen [...], wenn er weder der SS noch der SA, dem NSKK oder sonst einer Gliederung angehört“. TEICHLER, H. J. (2001, 23).

<sup>18</sup> BERENDONK, B. (1992); SPITZER, G. (2012); KRÜGER, M. (2014); PAOLI, L./HOPPELER, H./MAHLER, H., u. a. (2022).

<sup>19</sup> HARTMANN, G. (2017).

- BAHRO, B.: Der SS-Sport. Organisation – Funktion – Bedeutung. Paderborn 2013.
- BERENDONK, B.: Doping. Von der Forschung zum Betrug (akt. und erw. Neuausg.). Reinbek bei Hamburg 1992.
- BÖSCH, F./WIRSCHING, A.: Einleitung. In: BÖSCH, F./WIRSCHING, A. (Hrsg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018, 13–26.
- BRAUN, J./FREUND, N./MENTEL, C./TAKE, G./HÜRTER, J./RAITHEL, T./SABROW, M./SCHAARSCHMIDT, T./VOWINCKEL, A./WIRSCHING, A.: Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Göttingen 2025.
- CONZE, E./FREI, N./HAYES, P./ZIMMERMANN, M.: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010.
- EGGERS, E.: Mythos in Ost und West. Der „Jahrhundertläufer“ Rudolf Harbig. In: BLECKING, D./PEIFFER, L. (Hrsg.): Sportler im „Jahrhundert der Lager“. Profiteure, Widerständler und Opfer. Göttingen 2012, 97–103.
- FREI, N./STEINBACHER, S. (Hrsg.): Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust. Göttingen 2001.
- FREUND, N.: Das Kanzleramt, seine leitenden Akteure und die Demokratie. Politische Prägungen und politische Praxis. In: BRAUN, J./FREUND, N./MENTEL, C./TAKE, G./HÜRTER, J./RAITHEL, T./SABROW, M./SCHAARSCHMIDT, T./VOWINCKEL, A./WIRSCHING, A. (Hrsg.): Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Göttingen 2025, 275–554.
- HARTMANN, G.: Der Stellvertreter: Gustav-Adolf Schur und die Hall of Fame des deutschen Sports. In: Sport & Politics (2017).
- HAVEMANN, N.: Fußball unterm Hakenkreuz. Der DFB zwischen Sport, Politik und Kommerz. Bonn 2005.
- HERBERT, U.: Wer waren die Nationalsozialisten? München 2021.
- KRÜGER, M.: Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007. Genese – Strukturen – Politik. Hildesheim 2014.
- MENTEL, C.: Das Kanzleramt und der Nationalsozialismus. Sechs Fallstudien zum Umgang mit biografischen Belastungen, früheren Verfolgten und zeitgenössischem Rechtsextremismus. In: BRAUN, J./FREUND, N./MENTEL, C./TAKE, G./HÜRTER, J./RAITHEL, T./SABROW, M./SCHAARSCHMIDT, T./VOWINCKEL, A./WIRSCHING, A. (Hrsg.): Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Göttingen 2025, 554–664.
- PAOLI, L./HOPPELER, H./MAHLER, H./SIMON, P./SÖRGEL, F./TREUTLEIN, G.: Doping für Deutschland. Die „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“: Geschichte, Ergebnisse und sportpolitische Forderungen. Bielefeld 2022.
- PEIFFER, L.: Sport im Nationalsozialismus. Zum aktuellen Stand der sporthistorischen Forschung. Eine kommentierte Bibliografie (3., ergänzte und überarbeitete Auflage). Göttingen 2015.
- SPITZER, G.: Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren (4., erw. Aufl.). Köln 2012.
- STEUWER, J./LEBAU, H.: „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen. In: Mittelweg 36 (2014) 1, 30–51.
- TEICHLER, H. J.: Max Schmeling – der Jahrhundertsportler im Dritten Reich. In: SportZeit 1 (2001) 1, 7–33.
- TEICHLER, H. J.: Internationale Sportpolitik im Dritten Reich (2., aktual. u. erw. Auflage). Baden-Baden 2022.
- TEICHLER, H. J. (Hrsg.): Sport in den deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Baden-Baden 2024.